



Sozialpädagogisches Seminar (SPS)

Praktikumsvertrag

für das SPS 1

für das SPS 2

Seite 2

Pflichten

- die Jugendarbeitsschutz-, Arbeitsschutz- und Unfallschutzbestimmungen zu beachten und die Erzieherpraktikantin/den Erzieherpraktikanten über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu belehren,
 - die Bestimmungen der Sozialversicherung zu beachten.
- b) Die Erzieherpraktikantin/der Erzieherpraktikant verpflichtet sich dazu,
- die ihr / ihm übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen und den Weisungen zu folgen, die ihr / ihm von weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
 - die in der Praktikumsstelle geltende Ordnung zu beachten,
 - über interne Vorgänge der Praktikumsstelle sowie persönliche Angelegenheiten der zu Betreuenden und ihrer Erziehungsberechtigten Stillschweigen zu bewahren,
 - an den von der Fachakademie bekanntgegebenen Seminartagen teilzunehmen und sich bei Verhinderung gem. der Absenzenregelung der Fachakademie zu entschuldigen,
 - bei Fernbleiben von der Praktikumsstelle unter Angabe der Gründe die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit entsprechend der Regelungen der Praktikumsstelle eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Ein Wechsel der Praktikumsstelle kann nur im Einvernehmen mit der Fachakademie für Sozialpädagogik erfolgen. Im Falle einer Kündigung / Aufhebung muss der Fachakademie zudem eine Kopie / schriftliche Bestätigung durch den Praktikanten / die Praktikantin zugehen.

Arbeitszeit und Urlaub

Für die Arbeitszeit gelten die für die in der Ausbildungsstelle anzuwendenden Bestimmungen, soweit nicht Jugendschutzbestimmungen entgegenstehen. Bereitschafts-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienst bedürfen, soweit zulässig, einer gesonderten Regelung. Es müssen mindestens 30 Stunden auf die unmittelbare Tätigkeit am Kind / Jugendlichen / Erwachsenen in der Gruppe entfallen.

Unter Anrechnung auf die wöchentliche Arbeitszeit steht der Praktikantin / dem Praktikanten eine Verfügungszeit zu: für die Erfüllung der schulischen Aufgaben 3 Stunden sowie zusätzlich die einer pädagogischen Kraft in der Einrichtung zustehende reguläre Verfügungszeit.

Der Urlaubsanspruch richtet sich jeweils nach den geltenden tariflichen Bestimmungen des Trägers.

Stunden
Gesamtarbeitszeit pro Woche

Stunden
Zeit für die Erledigung der Unterrichtsaufgaben pro Woche (mind. 3 Stunden, ohne Anleitergespräche)

Stunden
Reguläre Verfügungszeit pro Woche

Unterschriften

Vorstehender Vertrag wurde in -facher (mind. 3-facher) Ausführung gefertigt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägervertreters

Unterschrift Erzieherpraktikant/-in

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin bei Minderjährigen

Genehmigung

Die Praktikumsstelle wurde von der Caritas Fachakademie für Sozialpädagogik, Regensburg, genehmigt.

Ort, Datum

Unterschrift der Leitung der Einrichtung